

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntags-Unterhaltungsblatt“ und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ gratis beigelegt. Abonnementpreis monatlich 50 Pf., oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,60 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,92 Mk.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil:
J. B. Wilhelm Broil in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen-Aufnahme für Rheide und Umgegend bei J. G. Dams.

Anzeigen kosten für Einzelexemplare (Bocholt und Rheide) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.
Anzeigen-Aufnahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pfg.

Nr. 143.

Druck und Verlag von J. & A. Lemming in Bocholt.

Mittwoch, 29. Mai 1907.

Für den Reklamens- und Anzeigenteil verantwortlich: J. Lemming in Bocholt.

36. Jahrgang

Erstes Blatt.

Deutsches Reich.

Der Chef des österreichischen Generalstabes.
F. M. v. Höfendorf, trifft morgen vormittag in Berlin ein. Er nimmt an einigen im Laufe dieser Woche stattfindenden militärischen Übungen teil, und zwar am 29. d. Mts. in Döberitz und am 30. in Jüterbog; auch werden beiden Frühjahrsparaden in Potsdam (31. Mai) und Berlin (1. Juni) wird er beiwohnen.

Zur Frage der Schiffsabgaben.

Auf Veranlassung der preussischen Regierung hat in Kassel in der Angelegenheit der Schiffsabgaben eine Konferenz von Vertretern der deutschen Bundesstaaten stattgefunden. Wie die „Kreuzzeitung“ hört, hat sich dabei Mecklenburg auf den Standpunkt der preussischen Regierung gestellt, so daß also nur noch Sachsen bedingungslos an der Freiheit der Schifffahrt festhält.

Der Besuch der englischen Journalisten.

* Bremen, 27. Mai. Nach einer Wagenfahrt durch die besagte Altstadt folgten die Journalisten einer Einladung des Verlegers Schläpman zum Frühstück im Altbremer Hause. Der Gastgeber begrüßte die Gäste in deutscher Sprache und drückte die Hoffnung aus, daß die Gäste Bremen in ebenso freiem und gutem Andenken behalten, wie die anderen Städte, welche sie besuchen würden. Der Chefredakteur der „Freie Presse“, Jürgens, hob in einer in englischer Sprache gehaltenen Rede die Unabhängigkeit und Schnelligkeit der englischen Presse hervor. Er hoffte, daß in der ersten Stadt die Gäste den Eindruck eines herzlichen Willkommens empfangen. Chefredakteur Davidson (Glasgow) führte in deutscher Sprache aus, als Vertreter einer Zeitung, die der Deutschfeindschaft stets treu geblieben sei, wenn er auch dann und wann ein böshafte Wort über die deutsche Weltpolitik geschrieben habe (Heiterkeit), könne er herzlich beglückwünschen, daß er das Gute erstrebt habe. Er habe sich stets bemüht, die Freundschaft beider Nationen zu erhalten und Mißverständnisse zu verhüten. Redner schloß mit einem Hoch auf den Gastgeber. Sodann wurde ein Begrüßungsgramm des ersten Vorsitzenden des Vereins deutscher Redakteure, ten Brink, verlesen und sehr beifällig aufgenommen. Dann folgte eine Besichtigung des Altbremer Hauses und der Stadt Bremen.

* Oldenburg, 28. Mai. Im 3. oldenburgischen

Reichstagswahlkreise wird anstelle des zum Reichstagsrat ernannten Oberlandesgerichtsrates Buriage für das Zentrum Graf v. Galen kandidieren. Der Bund der Landwirte beabsichtigt zwar in trautem Verein mit den National-Liberalen einen eigenen Kandidaten aufzustellen; derselbe kann aber die Wahl des Grafen Galen, welche namentlich auch von der Arbeiterschaft freudig begrüßt werden wird, auf keinen Fall verhindern.

* Berlin, 27. Mai. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat der Hamburg-Amerika-Linie folgendes Glückwunschtelegramm zugesandt: „Zur besonderen Freude gereicht es mir, der Hamburg-Amerika-Linie zur Feier ihres 60-jährigen Bestehens die Glückwünsche der kaiserlichen Marine auszusprechen. Die Gesellschaft hat es dank der zielbewußten Leitung ihres Vorstandes, der aufopferungsvollen Tätigkeit der Offiziere und Mannschaften verstanden, sich zur größten Schiffsahrtsgesellschaft der Welt auszuzeichnen und sich damit um das Ansehen des Deutschen Reiches, um deutschen Handel und deutsche Industrie unvergängliche Verdienste erworben. Möge die Hamburg-Amerika-Linie, getreu ihrer glänzenden Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, diese Stellung im Weltverkehr, auf welche das Vaterland und jeder einzelne Deutsche stolz ist, für alle Zeiten bewahren und befestigen.“

* Potsdam, 27. Mai. Von 12 Uhr ab empfing der Kaiser den Bischof Demmel, den Regierungspräsidenten v. Sandt (Wachen), Staatssekretär Dernburg den Unterstaatssekretär v. Debenquitt, den Direktor Dr. Conze, den Gouverneur Dr. Seitz und den Gouverneur von Schumacher.

* Leipzig, 28. Mai. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustriellen forderte die Bezirksvorstände in 13 Aussperrungsstädten auf, alle Verbandsmitglieder, die an der Aussperrung nicht teilgenommen haben ohne Ausnahme auszusperren. Die Kosten der Aussperrung auf beiden Seiten betragen insgesamt neun Millionen Mk. Infolge des Streiks werden die Preise für Material und Löhne um 7 1/2 Prozent erhöht.

* Dessau, 27. Mai. Die Hundertjahrfeier des anhaltischen Infanterieregiments Nr. 93 hat gestern mit dem Feste der ehemaligen Regimentsangehörigen seinen Abschluß gefunden. Nachmittags standen annähernd 10 000 ehemalige 93er vor dem Festgelände, welcher vor der Front ein britisches Hurra auf den Kaiser ausbrach, in Parade und befehlten im Anschluß daran in einem Guldigungsparademarsch vor den

höchsten Herrschaften in der Kavalleriestraße. Bei der Abendfeier im Kavalierspalast brachte Staatsminister von Dallwitz einen Kaiserstoß aus.

Ausland.

Rußland.

Autonomie für Litauen.

Die litauischen Abgeordneten der Reichsduma haben dieser Tage beschlossen, den Entwurf einer Autonomie für Litauen auf demokratischer Grundlage auszuarbeiten, die Loslösung Litauens vom Zarum Polen zu verlangen und diese Frage bei der Besprechung des polnischen Autonomieantrages aufzurufen.

Amerika.

Die Union und Japan.

* Washington, 27. Mai. Staatssekretär Root hat den Gouverneur von Kalifornien ersucht, den Japanern den erforderlichen Schutz zu teil werden zu lassen und die Verpflichtungen einzuhalten, die der amerikanisch-japanische Vertrag dem Staate auferlege. Wie aus Tokio gemeldet wird, hat der japanische Konsul in San Francisco über die Vorkommnisse einen ausführlichen Bericht eingeklagt, der unter der Verdächtigung Enttarnung hervorgerufen hat. Die Presse in Tokio enthält sich aber noch aller feindseligen Äußerung und hegt die Zuversicht, daß die Regierung eine Wiederkehr der Bewegung verhindern werde.

Asien.

Unruhen in China.

* Hongkong, 27. Mai. Aus Swatow treffen Berichte über den Ausbruch von Unruhen in Wontong (Präfektur Tschin-Tschin) ein. Die Unruhestörer sind teils aus dem Distrikt gebürtig, teils aus den benachbarten Provinzen stammende Leute. Alle bürgerlichen und militärischen Beamten wurden ermordet und die Verwaltungsgebäude verbrannt. Der in Swatow stationierte Oberst und Kommandant Li sind mit Truppen nach dem Schauplatz der Unruhen abgegangen. Die Polizei in Swatow hat alle Vorkehrungen getroffen, um den Ausbruch von Unruhen in diesem Vertragshafen zu verhindern.

* Peking, 28. Mai. Die Untersuchung über die Ursachen der Unruhen in Paothi ist im Gange. Es steht fest, daß der Grund der Unruhen in der Erhebung einheimischer Steuern zu suchen ist.

* London, 28. Mai. Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ aus Hongkong beträgt die Zahl der Empörer in Kwantung etwa 30 000. Die Bewegung geht von einem Geheimbunde aus.

Rundgebungen gegen den Schah.

* Teheran, 27. Mai. Vor einiger Zeit beschwerten sich die Einwohner von Buradschid über den Gouverneur von Laristan, dessen Scharen die Dörfer in dem Distrikt plünderten. Der Minister des Innern teilte hierauf am Donnerstag im Parlament mit, daß eine Truppenabteilung entsandt sei um die Ordnung wiederherzustellen. Ein Mitalied des Parlaments behauptet hierauf, die Regierung habe die Sache angeklagt. Im Laufe des gestrigen Tages sind Meldungen aus Täbris eingelaufen, nach denen die Rahim Klaus irreguläre Reiter Dörfer geplündert und 250 Mann getötet hätten. Das Parlament sandte an den Schah eine Deputation, die ein sofortiges Eingreifen forderten. Dieser erklärte, er habe bis jetzt noch keine klare Darstellung erhalten. Die Angelegenheit werde untersucht werden. Wenn sich die Meldungen bestätigten, werden die Schuldigen bestraft werden. Das Parlament gab sich mit der Erwiderung nicht zufrieden, die Anregungen zu Unruhen gegeben hat. Darauf veranstalteten große Volksmengen Rundgebungen gegen den Schah. Von vielen Orten ist ein Aufruhr ins Werk gesetzt worden. Die persischen und britischen Behörden sollen gemeinschaftlich Maßnahmen hiergegen ergriffen haben.

Marokko.

* Teheran, 27. Mai. Von verschiedenen Seiten wird bestätigt, daß der Gouverneur von Laristan mehrere tausend Kurdenreiter sammelt, um Hamadan in Besitz zu nehmen, oder sich zum Schah ausruhen zu lassen. Die Kurdenreiter sind mit Gewehren eines neuen Systems bewaffnet und besitzen mehrere Schnellfeuergeschütze.

Äthiopien.

Zur Lage in Marokko.

* Wien, 27. Mai. Aus Paris wird der „Pol. Kor.“ gemeldet, die Lage in Marrakesch sei andauernd gefährdet. Die Durchführung der Maßregeln, wodurch die Regierungsbefugnisse wieder hergestellt werden sollen, werde sich um zweifelhaft schwierig gestalten. Die französische Regierung habe sich bisher noch nicht zu dem Beschlusse veranlaßt gesehen, die Schaffung geordneter Zustände durch direkte Maßnahmen zu unterstützen.

* Tanger, 27. Mai. Die aus französischen Blättern stammenden Nachrichten, nach denen in Maragan Anfang Mai ein Ueberfall auf die Karawane und die Wohnung des deutschen Kaufmanns Gedrich stattgefunden haben soll, haben sich als Ueberlieferung unbedeutender Vorkommnisse erwiesen.

Du sollst nicht töten!

Kriminalroman von Theo v. Blankensee.

24) Als Hans Weltin die Tür geschlossen, da nahm Pohl in angeborener Galanterie die kleine zarte Hand und drückte einen Kuß darauf.
„Sie sind doch Roberts Freund?“ fragte Fanny Steinberg.
„Ich nenne mich so.“
„Dann setzen Sie sich. Sie müssen lange hier bleiben, er hat mir so viel von Ihnen erzählt.“
„Hat er das wirklich?“
„Ja! Leider seit nahezu vier Monaten nichts mehr.“
„Ich begreife! Und so mehr aber kann ich jetzt von ihm erzählen, denn ich war vor zwei Tagen bei ihm.“
„Bei ihm? Bei Robert?“
„Wirklich? Der Vermste! Aber so erzählen Sie mir doch! Hat er auch von mir gesprochen?“
„Auch das!“
„Von mir? Was hat er gesagt? Erzählen Sie mir jedes Wort. Ich schreibe mich so danach, etwas von ihm zu hören.“
„Was glauben Sie von der Mordtat?“
„Sprechen Sie nicht davon. Ich begreife ja, was ihn dazu getrieben haben mag. Aber ich will nichts davon wissen. Ich liebe ihn trotzdem, ich liebe ihn, weil ich ihn lieben muß, weil ich keinen andern lieben kann.“
Pohl erkannte, welche große Leidenschaft dieses Weib für seinen Freund hegte. So stark und so brüderlich waren die Schuldgebilde gegen ihn, daß selbst die Liebe der Braut an seine Tat glaubte. Er antwortete ruhig und leidenschaftlos:
„Er läßt Sie grüßen und durch mich bitten, Sie möchten Vertrauen auf seine Schuldlosigkeit setzen.“

„Schuldlosigkeit? So ist er also nicht der Mörder?“

„Nein! Und er sagte es mir! Und ich bin bereit hier, um seine Unschuld zu beweisen, um ihn von dem Verdacht zu retten, der so schwer auf ihm lastet.“

„Aber ich ist es trotzdem nicht. Und er kann seine Unschuld durch nichts beweisen, als durch die Versicherung seiner Worte.“

Fanny Steinberg stand reglos vor Pohl, wie zu einer Statue erstarrt. Die erste Nachricht, die ihr von Robert zukam, gab ihr wieder alle Hoffnung zurück. So war er also doch schuldig. Dieser eine Gedanke lebte in ihr. Und so gewaltig, so mächtig war dieser Gedanke, daß sie seine Worte zu einer Entgegnung fand.

„Schuldlos!“ stammelte sie wiederholt.
„Ja, nicht Pohl. „Und meine einzige Aufgabe würde sein, einen Beweis für seine Schuldlosigkeit zu erbringen. Das aber kann nicht anders geschehen, als durch das Auffinden des wirklichen Mörders.“

Mit verklärten Augen sah ihn Fanny Steinberg an.

„Robert ist in der trostlos öden Zelle hoffnungslos geworden. Er selbst kann nichts für sich tun. Aber ich bin sein Freund und habe es geschworen, ihn zu retten.“

Da eilte das schöne Mädchen auf ihn zu, griff stürmisch nach seinen Händen und schüttelte diese, wobei sie mit tränenerstickter Stimme bat: „Lassen Sie mich auch etwas tun, damit er frei von diesem furchtbaren Verdacht wird! Ich habe ihm ja soviel abgubitten! Und er ist schuldig.“

14. Kapitel.

Kriminalbeamter Möst kam in das Bureau des Kommissars Gasting herein.

„Wissen Sie schon das Allerneueste?“
„Woher sollte ich das wissen? Ich sitze seit nahezu drei Stunden ununterbrochen über meiner Arbeit.“

„Was denken Sie?“

„Vielleicht ein neuer Mord? Höchst sensationell!“

Möst lachte: „So wie die Steinberg-Affäre.“
„Das nicht. Sie sagten aber auch nicht, daß es eine erfreuliche Neuigkeit wäre.“

„Erfreulich ist sie ja eigentlich nicht!“
„Ich habe übrigens nicht die mindeste Zeit, mich lange durch Rätselknäden abzuquälen!“

„Am 2. Dezember findet vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen Robert Merkl wegen Mordes statt.“

Gasting sprang von seinem Stuhle auf! „Wirklich? Ist die Sache schon so weit?“

„Ja! Ich sagte es Ihnen doch lange schon! Wenn ich eine Sache zu Ende führe, dann hat der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter nicht mehr viel zu tun.“

„An diesem Tage also wird sich dessen Schicksal endgültig entscheiden?“

„Geben Sie vielleicht noch irgendwelche Zweifel, wie sich dieses Schicksal gestalten wird?“
„Die Angelegenheit scheint für den Angeklagten schlimm zu stehen.“

„Ich denke auch.“
„Hat er noch immer nichts zugestanden?“
„Die Tat selbst nicht! Aber was er zugestehet, das genügt zu seiner Verurteilung.“
„Wer ist sein Verteidiger?“

„Doktor Franz. Dieser ist selbst in der größten Aufregung. Wissen Sie, was er sagt?“
Gasting zuckte die Achseln: „Wie sollte ich das wissen?“

„Er meinte: hätte der Angeklagte doch alles geleugnet, dann wäre vielleicht etwas zu retten gewesen; aber daß er gerade das zugestehet, das wird ihm zweifellos das Genick brechen. Es ist doch schlecht für einen Angeklagten, wenn sein Verteidiger schon den Mut verloren hat!“

„Ich meine fast, es wäre besser, die Geschworenen urteilen auf Nichtschuld.“

„Sind Sie noch immer nicht überzeugt?“

„Und wenn auch! Die Beweise sprechen gewiß klar und deutlich. Aber fast will es mir scheinen, als sei es ein Mord, der an diesem Manne begangen wird.“

„Dann müssen Sie jedes Todesurteil als Mord bezeichnen.“

„Vielleicht ist es auch so: „Du sollst nicht töten!“ Kennst dieses Gebot eine Ausnahme? Dürfen Männer einen wohlüberlegten Mord heischließen? Das aber geschieht!“

„Aber der Mann ist schuldig!“

„Selbst wenn er schuldig ist. Ich kann kein anderes Wort dafür finden. „Du sollst nicht töten!“ und Mein ist die Rache!“ Klingt das nicht wie Hohn, wenn wir Menschen das Recht beanspruchen, das Christentum als Staatsreligion anzuerkennen, und gleichzeitig uns vermaßen, Vergeltung zu üben und Blut mit Blut verfluchen zu wollen?“

Aber Möst hatte für solche Worte kein Entgegentommen; er gehörte zu den Kriminalisten, die jede Tat mit größter Strenge zu sühnen trachten und damit das Uebel selbst auszurotten vermeinen. Er hatte eben eine kurze und bärbe Entgegnung im Mund, als sich ein leises Pochen bemerkbar machte. Auf den Anruf des Kommissars trat Pohl in das Bureau.

Gasting fragte diesen nach seinem Wunsche, worauf Pohl erklärte:

„Ich bin ein Freund des wegen Mordes verhafteten Robert Merkl. Ich möchte in seinem Interesse den ganzen Vorfall von Auffindung der Leiche bis zur Verhaftung selbst verfolgen. Ich bin fest überzeugt, es gibt in der Reihenfolge der Untersuchungen eine Lücke, die auf eine andere Spur des Täters weist. Aus diesem Grunde würde ich um Einsicht der Akten gebeten haben.“

Fortsetzung folgt.

Urteil über zu bilden. Der hiesige veranfaltete Wettfliegen Die Tauben aufgelassen die ersten heimatischen die der junge h der am Tauben vor a Tage noch am Montag seife erhielten 1., 6., 9., 10., mp 3., 12., 4.; Johann Koff 8.; n 21. Das 9. Juni ab Es sei hier eise Redding- dene Staats- ger Nummer e betr. das beibefeld am dieser Stelle me an dem e interessant tische Kräfte Meisterfahrer b der Pole hrer - Verein Kräfte ksten geheut, d dem Rad- zu sichern. daß die Bahn aber kommt ab-Kennen zu se, das der entgegen Sportfreunde Besitz von unvermutete n von Herrn Münster vor- wurden von grenen Mit- chen und zur er gesandt. Mit Ein- für die Be- n am 1. Mai ngen für Ge- ert. Dagegen von 160 Personen in rzüge gestellt ür Fahrkarten e in 2. Klasse ur das Tarif- im Sonder- sätze erhoben. hrtartensteuer

Der Betriebs- Zieles seitens Kolonialwaren- e weftlichen als Zahlungs- Monaten, ohne innerhalb 20, einpfeitlich darung schließt Kolonialwaren- Bezirke und en.

en haben 450 0 Arbeiter der heute morgen e der Zimmer- Streites auf en tödlich und

erreichliche un- Holzendorf ist n. Er stattete dem Kriegs- dem Militär- nglischen Jour- 10 1/2 Uhr, von ose ein. Nach er des Senats, eine Hafen-

i. Nach einer Konstantinopel sforte mit der egramm.) Der gen Sitzung den Badenburg ein- giums. (Herzog Dezember 1857 al der Kavallerie ren - Regiment, urchigen Jäger- der Universität er 1886 lebt er 1854), Tochter Karl Alexander oler Ehe.) lionalgesellschaft, andes, wird der wohl kaum bet- mit dem Ehren- wemigstens, die eren Vorfisenden

Gottesdienst-Ordnung.

Freileichnam.

St. Georg.

5, 6, 6 1/2 Uhr hl. Messen.
7 1/2 Uhr Hochamt.
8 Uhr Beginn der Prozession; nach deren Rückkehr Te Deum; darauf letzte hl. Messe.
2 Uhr Sakramentsandacht.
4 Uhr Matinandacht.
Während der Fronleichnamsozialab ist an den Werktagen morgens um 1/9 Uhr Hochamt und abends um 1/9 Uhr Sakramentsandacht; Freitag abend zugleich Schluß der Matinandacht.

Liebfrauen.

5 Uhr hl. Messe.
6 Uhr Hochamt.
7 und 7 1/2 Uhr hl. Messen.
8 Uhr Andacht.
St. Joseph.
1/6 Uhr hl. Messe.
1/7 Uhr Hochamt.
1/8 Uhr letzte hl. Messe.
3 Uhr Matinandacht und Beginn der Herz-Jesu-Novene.

In der Woche: 1/8 Uhr abends Herz-Jesu-Andacht.

St. Maria.

6 Uhr hl. Messe.
6 Uhr nachm. Sakraments- und Mai- andacht.
St. Agnes.
(Gymnasium).
1/8 Uhr hl. Messe.
(Hospital).
1/7 Uhr hl. Messe.
4 Uhr Andacht.

Freileichnam.

Prozessions-Ordnung.

1. Die Schulkinder aus der Stadt und aus den Bauerschaften und die Töchter der Schule.
2. Der Arbeiterinnen-Verein und die Jungfrauen-Kongregation von St. Georg, Liebfrauen und St. Joseph.
3. Sonstige Jungfrauen und Frauen.
4. Die Schulkinder aus den Bauerschaften und aus der Stadt.
5. Das Gymnasium.
6. Die Jungfrauen-Kongregation.
7. Die Jungfrauen-Kongregation.
8. Kirchchor.
9. Geistlichkeit.
Nach dem hochwürdigsten Güter:
10. Die Vorsteher und Vertreter der Kirchgemeinden, sowie der Stadt- und Landgemeinden und sonstiger Behörden.
11. Kaufmännischer Verein.
12. Lehrlingsverein.
13. Gesellenverein.
14. Verein für jugendliche Arbeiter.
15. Arbeiterverein.
16. St. Josephsverein.
17. Junglinge und Männer, die keinem Vereine angehören.

Die Schulkinder stellen sich in der Nobilitäts- auf, der Arbeiterinnen-verein, die Jungfrauen-Kongregationen und die sonstigen Jungfrauen und die Frauen in der Nobilitäts- und der Bauerschaften - so früh, daß um 8 Uhr die Prozession sich in Bewegung setzen kann. Die Schulkinder finden sich um 8 Uhr in der Matinandacht ein (von der Mündung der Kirchstraße an), das Gymnasium und die Sozialität am Kurpark. Die Vereine, welche dem hochwürdigsten Güter folgen, und die sonstigen Männer und Junglinge versammeln sich etwas nach 8 Uhr am Turm und zu beiden Seiten der Kirche, - so zeitig, daß keine Lücke entsteht. Wenn während der Prozession zum ersten Male gekniet wird, müssen sofort alle an der Stelle, wo sie sind, stehen bleiben und erst nach dem zweiten Knien weitergehen.

Alle Teilnehmer werden ersucht, die Prozession nicht auf der Straße oder auf dem Markt zu verlassen, sondern bis zur Kirche dabei zu verbleiben, da sonst Unordnung und Lärm entstehen.
Anmerkung. Auf dem Markt wird nach dem Gehen das Lied „Großer Gott“ - nicht vom Chöre allein, sondern gemeinsam - gesungen; es mögen alle Anwesenden mitsingen, dabei aber auf die Musik achten und genau den Takt innehalten.

Jungfrauen-Kongregation.
St. Georg, Liebfrauen, St. Joseph.
Die Mitglieder der drei Kongregationen stellen sich zur Teilnahme an der Fronleichnamprozession in der Nobilitäts- auf. Alle Mitglieder werden dringend ersucht, ihren Platz bei den einzelnen Kongregationen zu nehmen. Führen beachten! Bei der Prozession wollen man die Kongregationsmedaille anlegen und tragen.
Der Präses.

Kath. Gesellen-Verein.

Zur Teilnahme an der Fronleichnamprozession werden hiermit alle Gesellenmitglieder und Mitglieder freundlich eingeladen. Sammeln bis 8 Uhr am Vereinslokal. Die Gesellen legen die Abzeichen an.
Der Vorstand.

Kath. Arbeiter-Verein.

Sammelplatz für die Teilnehmer an der Fronleichnamprozession: Kirchstraße.
Die Mitglieder wollen sich im Interesse der Ordnung möglichst am genannten Sammelplatz einfinden und nicht erst nachträglich sich anschlüssen.
Jedes Mitglied muß das Vereinsabzeichen tragen.
Der Vorstand.

Vincenz-Kongregation Liebfrauen.

Die Sitzung in dieser Woche ist nicht Mittwoch, sondern Freitag abend 8 1/2 Uhr.

Gottesdienst-Ordnung.

Rhede.

Freileichnam.

5 Uhr ist das erste Hochamt; gleich darauf gegen 5 1/2 Uhr ist eine stille hl. Messe.
7 Uhr ist das feierliche Hochamt.
8 Uhr ist die Prozession; nach derselben eine stille hl. Messe mit Gesang. Abends 6 Uhr Andacht.
An den Werktagen ist morgens 7 1/2 Uhr das Sakraments-Hochamt, abends 8 Uhr Andacht.

Ordnung der Prozession.

1. Die Schulkinder.
2. Jungfrauen-Kongregation.
3. Die übrigen Jungfrauen und die Frauen.
4. Das hochwürdigste Gut.
5. Kirchenvorstand und Gemeindevorstand.
6. Jungfrauen-Kongregation.
7. Gesellen-Verein.
8. Die übrigen Junglinge und Männer.
9. Arbeiter-Verein.
Die Mitglieder der Jungfrauen-Kongregation, der Junglingen-Kongregation, des Gesellen- und Arbeiter-Vereins legen das Vereinsabzeichen an.

Ein schulfreies Mädchen

gesucht, für einige Stunden täglich zur Verrichtung leichter Hausarbeiten. Lohn nach Uebereinkunft.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein properes Mädchen

für alle häuslichen Arbeiten zum 1. August oder später gesucht.
Näheres Neustraße 15.
Zum baldigen Eintritt ein braves, kath. Mädchen

in bürgerlichem Haushalt gesucht.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein Mädchen

gegen guten Lohn sofort gesucht.
Geil. Offerten unter S. 100 an die Expedition d. Bl.

Tüchtige Näherinnen

gegen guten Lohn sofort gesucht.
Degener & Pottmeyer.

Tüchtige Haspelerinnen

gegen hohen Lohn gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Wir suchen tüchtige Weber

für dauernde und lohnende Beschäftigung.
Vereingte Buntwebereien, G. m. b. H., Coesfeld i. W.

Ein Schuhmacher

Gefesse gesucht.
Theod. Splitthoff, Schuhmachermeister, Langenbergstr. 17.

Bäckergehülfe

oder Volontär
sofort gesucht.
Konditorei Kempers, Radardstraße.

Ein solider Müller,

der selbstständig arbeiten kann, wird gegen hohen Lohn gesucht. Da gute Familienwohnung vorhanden ist, findet auch Verheirateter Gelegenheit, dauernde angenehme Stellung zu erhalten.
Dasselbe wird ein

Adertnecht gesucht.

Auskunft in der Exped. d. Bl.

Junger Mann

vom Lande, der Lust hat, die Branntwein-Brennerei zu erlernen, findet zum 1. Oktober oder früher Stellung. Der- selbe hat auch andere Arbeiten zu verrichten, wofür guter Lohn gezahlt wird.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Gute BINDER für Damen.

sehr gesund u. äußerst wohlthuend im Gebrauch.
Drogerie Reygers-Riegermann.



Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem unerforschlichem Ratsschusse gefallen, unsern treuen Mitarbeiter

Johann Volmering

nach längerer Krankheit im Alter von 17 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Bocholt, den 28. Mai 1907.

Gewidmet von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Gebr. Driesen.

Die hl. Seelenmesse findet statt am Freitag morgen 5 Minuten vor 7 Uhr in der Liebfrauenkirche, darauf die Beerdigung.

Ersatz für den Trauerkranz.

Karten zur Enthebung von Krankspenden können bezogen werden von den Herren

Konst. Terstegge, Jos. Neyenhaus und Alois Valk

n 2 verschiedenen Größen zu den Preisen von Mk. 1.— und Mk. 2.—

Der Verein vom hl. Vincenz von Paul.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister B Nr. 8 ist heute eingetragen die Firma Gesellschaft für Blaudruckerei und Färberei mit beschränkter Haftung zu Bocholt.

Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung und Vertrieb gefärbter und bedruckter Webwaren.

Das Stammkapital beträgt 120 000 Mk., Geschäftsführer sind:

1. Adolf Marlie, Fabrikbesitzer zu Bocholt,
2. Martin Joseph Marlie, Bankier zu Brüssel.

Jeder der beiden Geschäftsführer kann für sich allein die Gesellschaft leiten und vertreten.

Die Geschäftsführer bedürfen der Genehmigung der Gesellschaftsversammlung:

a) zum Erwerb, Verkauf oder zur Verpfändung von Immobilien;
b) zur Aufnahme hypothekarisch gesicherter Darlehen;
c) zu Neubauten, Umbauten oder sonstigen Anlagen und Anschaffungen, die einen Kostenaufwand von 5000 Mk. — fünftausend Mark — und mehr erfordern;
d) zur Anstellung von Beamten auf längere Zeit als ein Jahr oder mit mehr als dreitausend Mark jährlichem Gehalt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Mai 1907 festgestellt.

Bocholt, den 25. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister A 74 ist heute zu der Firma Leopold Ehringhausen zu Bocholt vermerkt, daß die Firma erloschen ist.

Bocholt, den 24. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht.

Haus-Verkauf.

Am Dienstag, dem 4. Juni, nachmittags 5 Uhr, werde ich in der Wirtschaft der Witwe Hogenkamp, Hohenzollernstraße, mein an der Göttenstraße Nr. 4521 belegenes

Wohnhaus zum Verkaufe aussetzen.

Wilh. Coppenrath.

Häuser-Verkauf.

4 schöne, neue Arbeiterwohnungen, in der Nähe der Schwannmühle gelegen, mit je 100 Ruten gutem Gartenland, sollen durch mich verkauft werden.

Näheres ist hier zu erfahren.

Bocholt, 28. Mai 1907.

G. Rümping.

Drogerie Wilh. Reygers - Riegermann

Markt.

Eigene Kaffee-Brennerei.

Wöchentlich 3 mal

frisch gebrannten Kaffee

von 90 Pfg. bis 1,80 Mk.

Napoleons Zug nach Russland.

Unter obigem Titel erschien soeben ein sensationelles Buch, ein hochinteressanter Beitrag zum Untergang der großen Armee im Jahre 1812 mit zahlreichen bisher völlig unbekannten Episoden, von ca. 60 Jahren verfaßt von Heinrich Leifels, früherer Sergeant im 8. französischen Infanterie-Regiment, später preussischer Wachmeister in Vorken i. W. Mittler französisch, deutsch und preuß. Orden, gestorben 1854. Im Selbstverlag herausgegeben von dessen Sohne Heinrich Leifels, Vorken i. W. 93 Seiten. Elegant broschiert, mit 4 Illustrationen und einer Lichtdruck-Beilage.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Herausgeber. In Bocholt vorrätig bei J. & A. Temming.

Landwirtschaftl. Kreisverein Borken.

Es ist bei mir angeregt worden, für den Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Düsseldorf von Borken aus am 10. Juni d. Js. früh einen Sonderzug zu beantragen. Vorausgesetzt, daß sich mindestens 280 Personen an der Fahrt beteiligen, würden sich die Kosten für die Hin- und Rückfahrt auf etwa 3,00 Mk. belaufen. Diejenigen Landwirte und Schüler der landwirtschaftlichen Schulen, welche sich an der Fahrt von Borken nach Düsseldorf am 10. Juni d. Js. beteiligen wollen, werden ersucht, bis zum 31. Mai d. Js., vor- mittags 9 Uhr, solches bei den Herren Bürgermeister bzw. Amt- männern ihres Bezirks anzumelden. Auch Nichtmitglieder des land- wirtschaftlichen Kreis-Vereins können sich an der Fahrt beteiligen.

Borken, den 24. Mai 1907.

Der Direktor des Landwirtschaftl. Kreisvereins Borken:

Graf v. Spee.

Landwirtschaftl. Kreisverein Borken,

Abteilung Westen.

Versammlung

am Sonntag, 2. Juni, 11 1/2 Uhr vormittags, zu Bocholt im Saale des Herrn Lemming (Notenburg).

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Ausstellung in Bocholt. Wahl von Vertrauens- männern etc.
3. Vortrag über landwirtschaftl. Genossenschaftswesen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Braut-Gebetbücher

in verschiedenen Einbänden

empfehlen

J. & A. Temming,
Buchhandlung.

Blizableiter-Anlagen,

sowie Untersuchungen und Reparieren alter Anlagen besorgt schnell und billig

Klemens Niemann,

Telephon Nr. 200.

Dachdeckermeister, Bocholt.

Heirat! Witwe, 25 J., 200,000 Mk.

Werm. wünscht heir. m. Charakter.

Gern. Werm. erwünscht, aber nicht Belohnung. Anonym zwecklos. Ideal.

Berlin 7.

Ein mit allen Kontor-Arbeiten durch- aus vertrauter

Kaufmann

sucht für nachmittags passende Be- schäftigung. 1a. Zeugnisse zu Diensten. Off. u. B. I. an die Exp. d. Bl.

Druckmaschinen sind das beste Er- werbsmittel. Auch auf Zeitzahlung. Muster. Pracht-Katalog gegen 3 Pf. Briefmarken. P. Kirsch, Döbeln.

Suche per sofort

möbl. Zimmer

mit voller Pension.

Offerten unter „H. 100“ an die Expedition d. Bl. erbeten.

Ladenlokal

gesucht an gelegener Straße.

Offerten unter R. S. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Am Mittwoch nachmittags von 2 Uhr ab ist von einem selbstgemäht. Schweine

Fleisch

per Pfund zu 60 Pfg. zu haben.

Jokob Nürnberg, Bochfeld 128 b.

Solidaria

Fahrrad

Das beste Rad der Gegenwart!

Leistung auf Wunsch auch gegen

Teilzahlung. Anzahlung 20-40 Mk.

Mk. 5-10. Restzahlung monatlich

von Mk. 50 an. Zinsfreie Sparrücklage.

Katalog gratis und franco.

I. Jondrosch & Co., Charlottenbu- Schloßstraße 16.

Zauber

verleiht jed. Gesicht ein rosiges, jugend- feich. Aussehen, zarte, weiße, sammet- weiche Haut u. blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die echte

Stedenpferd-Bienenmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, mit Schokolade, Stedenpferd.

St. 50 Pfg. bei

Ges. H. Köpfer, Herrn. Wieters und Wilh. Reygers-Riegermann.

Mütterverein St. Georg.

Freitag 1/9 Uhr h. Messe für die + Frau Elisabeth Duh.

Samstag 1/9 Uhr h. Messe für die + Frau Maria Booms.

Alleinvertrieb

eines wichtigen, jedem städt. Haushalt Nutzen bringenden, in großart. Auf- nahme befindlichen kleinen Patent- artikeles ist zu vergeben. Reisende finden keinen lohnenderen Gewinnartikel. Bewerber um den Alleinvertrieb muß über etwas Kapital verfügen, da sofort Barumfänge u. dgl. M. Lager unter- halten werden muß. Ausf. Offerten sub H. 401 an Annoncen-Expedition Jul. Voigt, Hannover.

10 schöne Torten

oder Kuchen für Mk. 3 50.

Jede Hausfrau lasse sich sofort ein Postpaket fertige Kuchenmasse senden. 10 Pakete für Mk. 3,50 franco gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages, woraus sie 10 schöne Torten oder Kuchen in jedem Ofen backen lassen. Die Masse wird nur mit Milch ange- reichert. Beschreibung auf jedem Paket. Rinderleicht zu backen, sind Königs- kuchen, Sandtorten und Napfuchen mit Rosinen oder Mandeln.

Otto Schmidt,

Mehrmittelfabrik, Erfurt.

Raum. tätiges Fräulein sucht

möbl. Zimmer

mit voller Pension.

Offerten mit Preisangabe an die Expedition d. Bl. erbeten.

2 gebrauchte

Bahrrennräder

(Holzfelgen, Schlauchreifen Hinterrad, Vorderrad) billig abgegeben.

Wo, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Freitag nachmittags von 2 Uhr ab ist von einem fetten Schweine

Fleisch

per Pfund zu 58 Pfg. zu haben.

Wilh. Köpfer, Dindener-Gasse, hinter der Barriere.

Wer Stellung sucht,

verlange die „Wochen- zeitung“ 250 Pfungen.

Verlangt ausdrücklich:

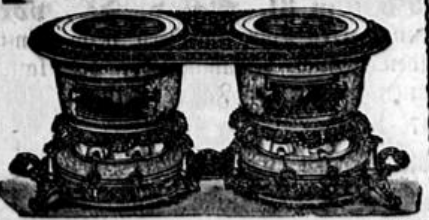
Emmerlings Kinder-Nährzwieback!

Zu haben in allen Nahrungsmittelgeschäften
a Paket (10 Stck. enth.) 10 Pfg., (30 Stck. enth.) 30 Pfg.
Königl. Preuss. Staatsmedaille! Ehrenpreis! Goldene Medallion!
Vertreter: Alex Hochheimer, Bocholt.
Fernsprecher 218.

Verreist.

Dr. R. Eckervogt,

Nobelsstr. 17.



**Petroleumkocher,
Gaskocher**
in verschiedenen Ausführungen,
**Gaskochertische,
Fliegenschränke**
ganz aus lackiertem Eisen
und Drahtgewebe

**Eismaschinen,
Eisschränke**
in verschiedenen Größen
mit und ohne Butterkühler,
Badewannen.

A. Ketteler & Söhne.

**Zahn-Arzt
Brünemann.**

Bocholt, Nordstr. 54.
Spez.: Künstliche Zähne unter
Garantie für gutes Passen und
Haltbarkeit. Befreien von Zahn-
schmerzen auch ohne Ausziehen.
Ausziehen mit Betäubung des
Zahnfleisches, leicht und sicher.
Nerventöten und Plombieren. Re-
gulieren schief stehender Zähne.
— Preise billigst. —

Ein
gutes
SALAT-OEL
von reinem delikatem
Geschmack kauft man
anerkannt bei
**Drogerie
Reyggers-Riegermann.**

Eis

in der
Deipenbrod'schen Brauerei
zu haben.

Heute

ein Pösten hartes
Rauchfleisch

— sehr zart und ohne Schen. —
Fritz Blömker.

Erdbeeren! Erdbeeren!
Empfehle für den Feiertag:
frische Erdbeeren und frischen
Spargel und andere frische
Gemüse
zum billigsten Tagespreis.
Jakob Goedhardt,
Langenbergrasse.

Erdbeeren! Erdbeeren!

Restaurat zu verpachten.
Zur Uebernahme genügen 8-10000
Mark. Für Anfänger passend. Näh.
gegen Rückporto. **F. L. Nolte,**
Halle a. S., Moritzstr. 6.



**Spratts Hühner-
und Kükenfutter**
bei
Fritz Blömker.

Gummi-Binden
empfiehlt
Peter Rolf, Nordstr. 4 (Wiesstr.)

M.-G.-V. „Sängerbund“

Dirigent: Herr Th. Lötze.

Sonntag, den 2. Juni 1906:

22. Stiftungs-Fest.

Nachmittags 5 Uhr im Saale des „Großen Kurfürsten“
(S. Gebbing):

Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert
unter Mitwirkung der Kapelle des 43. Art.-Regts.
aus Wesel.

Programm.

1. Teil.

1. Ouvertüre zur Oper „Die Sängerknaben“ von Conrad.
2. „Frühling, du bist wieder da!“ Männerchor „H. Pieper.“
3. Nachgänger „W. A. Storch.“
4. Ständchen „Schubert.“
5. „Höllein am Rhein“ „H. Schaub.“

2. Teil.

6. Gründungsmarsch a. d. Op. „Der Prophet“ von Meyerbeer.
7. „Das Volkslied“ Männerchor „W. Niessl.“
8. Fantasia a. d. Op. „Faust und Margarete“ „Gounod.“
9. Rosenlieder.
- a) „Bilde Rose“) Männerchor „H. Juchacz.“
- b) „Monatsrose“) „Strauß.“
10. „Wiener Blut“, Walzer
11. a) „Spinn‘ spin“, Schwedische Volksweise, „H. Jüngst.“
- b) „Der Scherenfleischer“, Fläm. Volksweise, Männerchor

Karten im Vorverkauf zum Konzert a Person 60 Pfg.
sind zu haben bei J. & A. Temming,
A. Grobde, Wwe. Joh. Valt, Feiseur Rudolf
Friedrich, Bigarenhandlung von H. Esser und bei
den Mitgliedern. — **Schüler-Karten** an der Kasse 40 Pfg.

Karten an der Kasse zum Konzert 75 Pfg., zum Ball
a Person 1 Mk., eine Dame frei, jede fernere Dame 50 Pfg.

Westfälischer Bankverein Bocholt.

Filiale der Essener Kredit-Anstalt, Aktien-Gesellschaft.
Aktien-Kapital und Reserven Mark 79 000 000.

An- u. Verkauf von Staatspapieren, Aktien,
Aufbewahrung Obligationen, Losen etc.

zu constanten Bedingungen.

Vorschüsse auf börsengängige Wertpapiere auf kurze und lange
Termine, Versicherung gegen Courantverlust bei Verlosungen
Conto-Corrent-, Check- und Depositen-Verkehr (Einzüge auch von
kleineren Beträgen).

**Preussische Consols, Reichsanleihen, diverse
Hypothekendarlehen,**

**Belgische, Französische, Englische, Holländische
und Schweizer Noten**
sind stets vorrätig.

Zirkular-Kreditbriefe für das In- und Ausland.

**Feuer- und diebessichere Stahlkammer mit
Tresoriächern (sogen. Safes)**
unter eigenem Verschluß der Mäster.

**Wir sind offizielle Annahmestelle
für Zahlungen für das K. K. Postsparkassen-
Amt Wien.**

**Kleine
Inserate.**
Bocholter Volksblatt
nachweislich den besten Erfolg. Das
Bocholter Volksblatt wird in
allen Kreisen der Bevölkerung ge-
halten und ist die in dieser Gegend
am meisten verbreitete Zeitung.

Die gute Kongreganistin.
Gaubuch für kath. Jungfrauen, welche der Marian. Kongregation angehören
von **B. Störmann, Pfarrer.**

Preis: Gebunden in Leinen, Rotschnitt, 1.50 Mk.
„ „ Leder, Goldschnitt, 2.50 „
Vorrätig bei
**J. & A. Temming,
Buchhandlung.**

Sportplatz Heidefeld

bei Bocholt.

Am Sonntag, dem 2. Juni 1907,
nachmittags 3 Uhr beginnend:

**Grosses internationales
Radrennen.**

1. Eröffnungsfahren. 1200 Meter. 3 Preise.
 2. Hauptfahren. 2000 Meter. 3 Ehrenpreise.
 3. Sportplatzfahren. 1600 Meter. 3 Preise.
 4. Dauerfahren. 20,000 Meter. 3 Preise.
 5. Motorradrennen. 30,000 Meter. 3 Preise.
- Motorräder über 8 PS haben entsprechende Vorgaben zu gewähren.
Bei nur 3 Fahrern kommen nur 2 Preise zur Verteilung.
Gefahren wird nach den Wettfahrbestimmungen
des D. R. B.

Wichtig!

**Die Rennbahn ist für die Renntage vom
unterzeichneten Verein haftpflüchtig ver-
sichert.**

Startgeld: Fahrer Nr. 1 und 5 je 1 Mk., Nr. 2 Mk. 1.50,
Nr. 3 Mk. 0.50, Nr. 4 Mk. 2.—

Entree:

Innenraum Vorverkauf 75 Pfg., Kasse 1.00 Mk.,
1. Platz 50 „ „ 0.60 „
Stehplatz 30 Pfg.

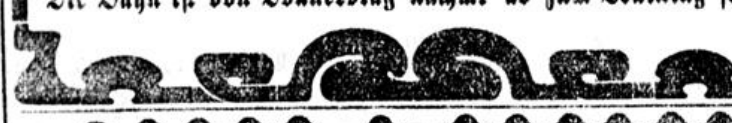
Karten im Vorverkauf sind zu haben bei Herrn Feiseur Bruno
Hirsch, Zigarrenhandlung Joh. Bothe, Feiseur Carl Zöpsen, Hotel Paul
Pottmeyer, in den Restaurationen Wth. Müller, Alois Hing, Jos.
Overbeck, Heinrich Wolbring, Fahrradhandlungen Heine. Tangelde,
Berah. Schütz, im Vereinslokal „Zum grossen Kurfürsten“ und bei
den Mitgliedern.

Während des Rennens: Grosses Konzert.

Um zahlreichen Besuch bittet

der Vorstand des Radfahrer-Vereins
„Wanderlust“, Bocholt.

Die Bahn ist von Donnerstag nachm. ab zum Training frei.



Restaurant Kaisergarten



**Grösstes und feinstes Garten-Etablissement,
Kinderspielplätze,
Lawn-Tennis-Platz,**

**f. Biere, reine Weine, guten Kaffee,
Bauern-Stuten, frische und dicke Milch.**

Vier Jahreszeiten.



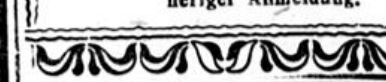
Donnerstag (Fronleichnam), nachm. 3 1/2 Uhr anfangend:
Grosses Instrumental-Konzert.

Abends von 8 Uhr an:
Tanzkränzchen. Entree frei.
Bier 10 Pfg.
Zum Besuche ladet freundlichst ein
Heinr. Benning.

**Zahn-Arzt
Brünemann.**

Fernruf 314.

Sprechst.: Vorm. 9-1 Uhr:
nachm. nur nach vor-
heriger Anmeldung.



**Alle
Verband
Stoffe
„Anikel“ zur
Krankenpflege**
gute Qualität!
Drogerie
Reyggers-Riegermann.

Korsets

in großer Auswahl, modernen Fassons
zu äusserst billigen Preisen.

Untertaillen

empfehlen
A. & J. Spier,
Königsstr. 4.

Nigrin

bleibt
prächtigen
Glanz.



In den meisten Geschäften zu haben.
Carl Gentrner, Göttingen.

Falke-

Motorrad,

(3 1/2 H. P.)
wenig gebraucht und gut funktionierend,
billig zu verkaufen.
Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Stachelbeeren

kauft zu jedem Preise an
Konditorei Kempers,
Havardstrasse.

Neu. Aeusserst praktische. Neu.

**Fahrrad-
flaschenzug**

zu haben bei
Alfons Tacke.

Man beachte mein Schaufenster
Nordstrasse 49

**Sreich-
fertige
OELFARBEN
Lacke Pinsel**
kaufen Sie
güt. u. billig bei
Drogerie
Reyggers-Riegermann.

Keine Schuppe

befallen sie bei Anwendung des
antiseptischen Kräuterwassers.
Vorzüglich empfohlen.

Nur echt bei
Peter Rolf, Nordstr. 4 (Wiesstr.)

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierteljährliche Unterhaltungsblatt und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sonne und Blumen“ gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pfg. oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,60 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,92 Mk.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil:
J. B. Wilhelm Broil in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen-Aufnahme für Rheide und Umgegend bei J. G. Sam. & Co.

Anzeigen kosten für Einzelhefte (Bocholt und Rheide) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Aufnahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Mehrere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pfg.

Nr. 113. Druck und Verlag von J. G. Sam. & Co. in Bocholt.

Mittwoch, 29. Mai 1907.

Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: J. G. Sam. & Co. in Bocholt. 36. Jahrgang

Zweites Blatt.

W.B. Privatbeleidigungsklage des Reichstagsabgeordneten Schiffer gegen den Fabrikanten Grütter in Dorsten am 13. Mai 1907.

Durch eine kleine Notiz hatten wir unsere Leser von dem Ausgang des Prozesses des Herrn Reichstagsabgeordneten Schiffer gegen den Herrn Fabrikanten Grütter in Dorsten in Kenntnis gesetzt. Da nur eine Stimme darüber herrscht, daß der Versuch, Herrn Schiffer etwas am Ruge zu tun, kläglich gescheitert war, so hatten wir die Aussicht, von einem Verichte über den genauen Verlauf der Verhandlungen abzuheben. In letzter Zeit aber verhielt sich die Sozialdemokratie in ihrer Weise. Sie hat die Angelegenheit zu schlagen. Um dem Leser ein klares Bild von dem Prozesse zu geben, wollen wir nun im folgenden die gerichtlichen Verhandlungen, die von unserm eigenen Berichterstatter aufgezeichnet worden sind, vorführen.

Am 12. Uhr begannen die Verhandlungen. Den Vorsitz führte Herr Amtsgerichtsrat Vogellang, als Schlichter fungierten die Herren Gustav Fischer und Unternehmerrichter Schiller, als Berichtschreiber Herr Assistent Wodow.

Die Klage lautete: Herr Grütter habe in einer öffentlichen Versammlung am 17. Januar d. J. die Verurteilung getan: Herr Schiffer habe seit Jahren seine religiösen Pflichten vernachlässigt, und ein solcher Mann sei nicht zum Kandidaten der Zentrumspartei geeignet.

Angeklagter Grütter: Ich bestritte diese Behauptung in dem Sinne, wie die Klage lautet, getan zu haben. Ich habe laut Manuskript, welches ich hier zur Hand habe, gesagt: Es ist mir von glaubwürdiger Seite erzählt worden, Herr Schiffer habe seit Jahren seine religiösen Pflichten nicht erfüllt. Es ist nicht meine Sache, zu untersuchen, ob Herr Schiffer seine religiösen Pflichten nicht erfüllt, denn dieses sind rein persönliche Angelegenheiten. Wenn das aber wahr ist, so ist Herr Schiffer nicht geeignet, als Kandidat der Zentrumspartei aufgestellt zu werden, und zwar in unserm glaubwürdigen Sinne. Ich kann event. meine Gewährsmänner nennen. Vor der Versammlung habe ich diesen Passus meiner Rede zwei Zeilen gezeigt und gefragt, ob diese Behauptung eine Beleidigung enthalte, und beide haben dieses verneint. In der Versammlung war übrigens ein solcher Tumult und ich wurde so oft unterbrochen, so daß einzelne Ausführungen meiner Rede nicht verstanden werden konnten, besonders von denen, die entfernt standen.

Zeuge Witzgermeister Mettin: Ich habe in der Versammlung bei Orphan erklärt, er habe nicht nötig, für die Interessen der Großindustrie und des Großhandels einzutreten. Herr Grütter hat diese Äußerung des Herrn Schiffer in der Versammlung wiedergegeben und dabei erklärt: Ein Mann, der nicht für alle Stände eintritt, steht nicht auf dem Boden des Zentrums. Dann hat Herr Grütter gesagt: Es sei ihm erzählt worden usw.

Rechtsanwalt Heberling: Hat Herr Grütter nicht gesagt: es sei eine rein persönliche Sache eines jeden, ob er seine religiösen Pflichten erfüllt oder nicht?

Zeuge Mettin: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, dieses gehört zu haben. Es herrschte eine zu große Unruhe.

Zeuge Amtsrichter Wispinger: Ich habe in demselben Sinne aus und erklärt auf Fragen des Reichsanwalts Heberling, er habe ausdrücklich gesagt, daß Herr Grütter gesagt habe: Es sei eine persönliche Sache usw.

Rechtsanwalt Heberling: Hat Herr Grütter Ihnen nicht vor der Versammlung das Manuskript seiner Rede gezeigt und gefragt, ob der betreffende Passus eine Beleidigung enthalte oder nicht?

Zeuge Wispinger: Ja!

Privatkläger Schiffer: Zum Zeugen: Hat Herr Grütter nicht ausdrücklich gesagt, was er geschrieben hat?

Zeuge Wispinger: Ja.

Zeuge Witzgermeister Schenk: Ich habe gehört, daß Herr Grütter die Verurteilung getan hat: Herr Schiffer habe seit Jahren seine religiösen Pflichten vernachlässigt, und ein solcher Mann sei nicht zum Kandidaten der Zentrumspartei geeignet.

Rechtsanwalt Heberling: Wie weit haben Sie vom Redner gestanden?

Zeuge Schenk: 10 Schritte.

1) Vergl. Anmerkungen am Schlusse des Verichts.

Angeklagter Grütter: Der Zeuge irrt sich. Ich habe allerdings gesagt, ein befreundeter Geistlicher hat mir geschrieben, aber in diesem Briefe habe ich geschrieben: Wie ist es möglich, daß Schiffer in Dorsten aufgestellt wird. Es ist mir stets ein unympathischer Mensch gewesen.

Zeuge Schenk bleibt bei seiner Aussage (Nun).

Zeuge Maurermeister Hartkemper: Ich habe gehört, wie Herr Grütter gesagt hat: Herr Schiffer hat seit 7 Jahren etc. Den Vorfall: „Von anderen habe ich das erfahren“, habe ich nicht vernommen.

Rechtsanwalt Heberling: Haben Sie gehört, daß Herr Grütter gesagt hat: „Es ist seine eigene Sache“.

Zeuge Hartkemper: Nein.

Zeuge Reichsanwalt Rueb: Ich führe folgendes aus, und zwar auf Fragen des Reichsanwalts Heberling: Zurzeit des Herrn Pfarrer Alfers in Rheide habe ich der F. M. ausgetragen, daß ein Kommunionkind von dem Herrn Pfarrer nicht angenommen sei wegen sittlicher Unreife. Die Mutter habe sich bei dem Pfarrer von Münster beschwert. An der Beschwerde sei auch Herr Schiffer beteiligt gewesen. Herr Grütter habe aus diesem Fall in der Versammlung auf Vorlesung angewiesen und gesagt, man habe in Dorsten ein Mann so behandelt, könnte das dann noch von der Geistlichkeit empfohlen werden. Herr Grütter habe auch ferner gesagt: Er (Schiffer) soll seit 10 Jahren in der Sozialdemokratischen Partei in Breslau sein. Herr Schiffer die Verurteilung getan haben: Die Fabrikanten in Bocholt pfiffen auf Christentum und Kirche.

Privatkläger Schiffer: Hat Herr Grütter gesagt: „Bist Jungling?“

Zeuge Rueb: Ja!

Rechtsanwalt Heberling: Weiß der Herr Zeuge noch, daß Herr Grütter in der betr. Versammlung alles vorgelesen hat?

Zeuge Rueb: Ja und namentlich die bekannten Stellen.

Rechtsanwalt Heberling: Liegt die betr. Stelle in dem sozialdemokratischen Flugblatt vor.

Zeuge Rueb: Herr Grütter hat auch noch gesagt: Herr Schiffer müsse doch wissen, daß dieses nicht wahr sei. Er sei doch lange Zeit in Bocholt gewesen.

Angeklagter Grütter: Verliest den Passus seiner Rede, worin er gesagt habe: Wenn Herr Schiffer das behauptet hat, so ist das eine Unwahrheit.

Rechtsanwalt Heberling: Fragt den Zeugen, ob viel Lärm in der Versammlung gewesen sei, was Zeuge bejaht, und ferner ob Herr Grütter ihm die Rede vor der Versammlung gezeigt habe und gefragt, ob der betr. Passus eine Beleidigung enthalte. Zeuge Rueb bejaht auch dieses.

Zeuge Richter Gude: Herr Grütter hat, nachdem er einen Brief vorgelesen hat, gesagt, der Kandidat Schiffer habe seit 7 Jahren etc. Ein Gewährsmann habe ihm (Grütter) dieses erzählt.

Rechtsanwalt Heberling: Ich lege Wert darauf, daß die Verurteilung des Zeugen: „Nachdem er einen Brief vorgelesen hat“ extra in das Protokoll aufgenommen wird.

Zeuge Gude: Ja dem betreffenden Brief hat er geschrieben: „unympathisch“.

Privatkläger Schiffer: Hat Herr Grütter nicht gesagt, ich sei sozialdemokratisch gewesen?

Zeuge Gude: Gehört habe ich das nicht.

Zeuge van Natten: Ich war erstant dabei, als Herr Grütter sagte: ein Priester habe ihm (Grütter) gesagt, Herr Schiffer habe seit Jahren nicht mehr gebeichtet und kommuniziert.

Angeklagter Grütter: Von Beichten und Kommunizieren habe ich nichts gesagt.

Zeuge van Natten: Ich habe es so verstanden.

Privatkläger Schiffer: Hat Herr Grütter nicht gesagt, ich sei früher sozialdemokratisch gewesen?

Zeuge van Natten: Herr Grütter hat davon gesprochen, aber in welcher Form weiß ich nicht mehr.

Angeklagter Grütter: Ich bestritte alles, was Zeuge ausgesagt hat. Ich habe immer gesagt: Es wird erzählt, es sei die Meinung verbreitet, daß Herr Schiffer etc.

Zeuge Buchhalter Dinnwald: Ich bin nicht in der Versammlung gewesen, habe aber in einer Wirtschaft in Bielefeld gehört, es ginge das Gerücht, der Kandidat Schiffer habe seit Jahren seine religiösen Pflichten nicht erfüllt, Behrer Wülfher hat mir das gesagt.

Zeuge Behrer Wülfher erklärte, dieses Dinn-

wald erzählt zu haben. Er habe es auch erzählt.

Privatkläger Schiffer: Hat dieses in einer Zeitung gestanden?

Zeuge Wülfher: Das weiß ich nicht.

Privatkläger Schiffer: Ich bin am 4. Dezember in Dorsten aufgestellt worden, am 17. war die Versammlung. Also ist während dieser Zeit schon das Gerücht kolportiert worden.

Zeuge Wülfher: Es war kurz nach dem 10. Januar.

Es wird nun Kanonikus Heuvelhof vernommen.

Rechtsanwalt Heberling fragt den Zeugen: Ist es wahr, daß in der Dorstener Versammlung keine Bedenken gegen die Kandidatur Schiffer erhoben worden sind. Ein großer Teil der Bevölkerung soll doch gegen Schiffer eingenommen gewesen sein.

Zeuge Heuvelhof: Ich bin in Dorsten gewesen, ich weiß, daß keine Bedenken gegen die Kandidatur Schiffer erhoben worden sind. Es ist richtig, daß eine Anzahl Abgeordneter des Reichstages zuerst für Euler gewesen sind, um an dem früheren Abgeordneten festzuhalten. Nachdem aber Euler die Kandidatur zurückgezogen hat, ist Schiffer einstimmig aufgestellt worden.

Rechtsanwalt Heberling: Ist schon damals in der Versammlung das Gerücht andeuten worden, daß Herr Schiffer seine religiösen Pflichten nicht erfüllt und daß man auf Grund dieses Gerüchtes Bedenken gegen seine Aufstellung erheben.

Zeuge Heuvelhof: Nein.

Privatkläger Schiffer: Nicht an den Zeugen die Frage, ob er nicht einstimmig aufgestellt sei.

Zeuge Heuvelhof: Ja.

Rechtsanwalt Heberling: Dabei ist wohl der Grundfalsch angewendet worden: Die Mehrheit hat sich der Mehrheit zu fügen.

Zeuge Heuvelhof: Ja.

Privatkläger Schiffer: Hat es denn den Anschein gehabt, als ob ich unter dem Druck der Mehrheit einstimmig aufgestellt worden bin.

Zeuge Heuvelhof: Zuerst war ein Teil für Euler, nachher alle für Schiffer.

Rechtsanwalt Heberling: Nach der Wahl hat Schiffer telegraphiert: „Von jetzt ab der Zeuge.“ Sollte das heißen, daß er es früher nicht gewesen ist?

Angeklagter Grütter bemerkt ebenfalls, beim Lesen des Schlüssels des Telegramms: „Von jetzt ab der Zeuge“ habe man sich fragen müssen, welcher Richtung habe denn der Kandidat bis dahin angehört.

Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Vogellang, meinte lächelnd, daraus könne doch kein Mensch ein Zugeständnis des Richters erblicken, daß er bisher eine andere Anschauung vertreten habe.

Privatkläger Schiffer: Ich habe das Telegramm an den Vorsitzenden des hiesigen Wahlkreises Herrn Apotheker Gier geschickt, und dann ist es in die Presse gekommen. Der Herr Vorsitzende hat ja übrigens die Äußerung schon richtig ausgelegt.

Es wird nun Kanonikus Dittlen vernommen. Rechtsanwalt Heberling fragt den Zeugen, ob er etwas auszusagen habe bezüglich der Nichtzulassung eines Kommunionkindes in Rheide durch den verstorbenen Pfarrer Alfers und bezüglich des angeblich gespannten Verhältnisses des letzteren zum Kläger.

Zeuge Dittlen: Ich weiß davon nichts.

Angeklagter Grütter: Herr Schiffer hat in einer Versammlung gesagt, Herr Kanonikus Dittlen könne darüber Auskunft erteilen.

Privatkläger Schiffer: Die Sache verhält sich folgendermaßen: Ich habe einen anonymen Brief erhalten, in welchem mir mein gespanntes Verhältnis zu dem Pfarrer von Rheide vorgehalten worden ist. Ich habe in einer Versammlung den Inhalt dieses Briefes erwähnt und erklärt: Wenn das wahr ist, so muß der Herr Kanonikus Dittlen dieses wissen, denn er war zu der Zeit in Rheide.

Zeuge Amtmann Rutenfranz (früher in Rheide) bekundet auf Befragen des Reichsanwalts Heberling folgendes: Im Jahre 1899 oder 1900 sei am Kommuniontage ein Brief des Bischofs von Münster an den Pfarrer Alfers von Rheide gekommen, in welchem er aufgefordert wurde, sich wegen des Falles Nichtzulassung eines Kommunionkindes zu äußern. In dem Briefe, von dem der Pfarrer Alfers, ihm (Zeugen) gesagt habe, habe auch noch folgendes gestanden: Der Junge sei doch von allen Geistlichen geprüft worden und daher doch fähig, zur ersten heiligen Kommunion zugelassen zu werden. Der Pfarrer sei sehr erregt zu ihm gekommen und habe gesagt, es sei seine eigene Sache

zu untersuchen, ob ein Kind zur ersten Kommunion zugelassen sei oder nicht. Er glau bestimme, daß Schiffer den Beschwerdebrief geschrieben habe und Bocholter Geistlichen hätte dieses an den Schriftföhrer auch gemerkt.

Privatkläger Schiffer: Ich weiß über diese Sache folgendes zu berichten. Die betreffende Zei sei zu ihm gekommen und habe ihm den Brief erzählt und ihn gebeten, in dieser Sache helfen. Er habe ihr erklärt, er könne ihr nicht helfen. Später sei sie wiedergekommen, u habe ihn gebeten, doch für sie eine Beschwerde schrift an die bischöfliche Behörde aufzulegen.

Er sei also gleichsam der Anwalt der Frau gewesen. Zeuge Rutenfranz: Nach seiner Ansicht sei der Pfarrer vollständig im Recht gewesen, denn der Junge war ein Taugenschicht.

Angeklagter Grütter: Ich habe die Beschwerde in meiner Rede auf Vorlesung angewiesen und gesagt, wenn dieses hier passiert wäre, die Geistlichkeit sich das hätte gefallen lassen. Mein Vorwurf war nicht gegen Schiffer gerichtet, sondern nur gegen die Parteileitung.

Die Zeugen Sekretär Bonekamp u Kaufmann Hülfing sagen beide aus, d Grütter gesagt habe, wenn das wahr sei, w er von glaubwürdiger Seite gehört habe, d Herr Schiffer etc.

Angeklagter Grütter bemerkt zu der Aussage Bonekamp, daß Zeugen in seiner unmittelbaren Nähe gestanden haben.

Es wird nun M. Fladung, Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei in Bocholt vernommen.

Rechtsanwalt Heberling: Kann ich Zeuge eine Auskunft geben über eine Äußerung des Vorsitzenden der hiesigen Wanderschaften Gemeinshaft, Herrn Hoorbel, in einer Versammlung Bocholt bei Gelegenheit der Gewerbetagung im Jahre 1902.

Zeuge Fladung: Bei einer Versammlung in der Rotenburg in Bocholt hat Herr Hoorbel die Verurteilung getan, Schiffer sei, wie er gehet habe, früher Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen und habe in Crefeld Flugblätter verteilt. So ähnlich hat Herr Hoorbel sich ausgedrückt. Schiffer habe nach dem Namen des betreffenden Gewährsmannes gefragt.

Rechtsanwalt Heberling: Steht an d Zeugen die Frage, ob Schiffer gegen Hoorbel wegen dieser Verurteilung vorgegangen sei, w Zeuge verneint.

Privatkläger Schiffer: Wenn das Gerücht auf die Verurteilung legt, so beantra ich, diesen Zeugen zu laden. In der betreffenden Versammlung bin ich zugegen gewesen. Ich weiß mich aber nicht mehr zu erinnern, d Herr Hoorbel dieses gesagt hat. Wenn er d das gesagt hat, dann hat er sicher so verfaßelt, die betr. Verurteilung getan, daß ich gegen ihn nicht habe vorgehen können, denn ich kenne Hoorbel von früher her. Ich habe im Jahre 1887 Crefeld gearbeitet. Herr Hoorbel ist damals noch ein kleines Kind gewesen, kann also auch nicht wissen, daß ich in Crefeld Flugblätter verteilt habe.

Zeuge Fladung: In einer sozialdemokratischen Versammlung in Bocholt habe ich dieses einmal erwähnt. Ich sagte, es ist ein christliches Mitglied in unserer Versammlung das behauptet, Schiffer hat früher einmal uns gehört.

Privatkläger Schiffer: Hat Herr Hoorbel sich dazu geäußert?

Zeuge Fladung: Nein.

Ich holt aus Nachen fragt den Vorsitzenden weshalb er in dieser Sache geladen sei.

Der Vorsitzende: Sie sollen wissen, daß Herr Schiffer früher einmal Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen sei.

Zeuge Eichholt: Mir ist davon nichts bekannt.

Privatkläger Schiffer: Ich habe mehrere Jahre (in den neunziger Jahren) mit dem Zeuge zusammen gearbeitet. Er kann Auskunft geben, daß ich in anderen Vereinen tätig gewesen bin.

Zeuge Eichholt: Es ist mir bekannt, d Herr Schiffer ein eifriges Mitglied des katholischen Arbeitervereins ist. Weiteres weiß ich nichts.

Auf eine Bemerkung des Vorsitzenden, weshalb denn dieser Zeuge geladen sei, erwidert Angeklagter Grütter, er habe den Zeugen nicht geladen, sondern sein Rechtsbeistand.

Auf die Vernehmung des Herrn Beerwinckel aus Bocholt verzichtet die Verteidigung. Darauf wird die Beweisaufnahme geschlossen. Das Wort erhält zunächst Privatkläger Schiffer. Er führte ungefähr folgendes: Nach Aussagen von Zeugen hat Herr Grütter meh oder minder klar gesagt, ich hätte seit eine Reihe von Jahren meinen kirchlichen Pflichten



Er scheint wochen
Sonnentage und
blatt, Sterne und
50 Pf., oder von
von der Expedi

Der neue

Der Herzog
tin Friedrich
wie seit einer
Wahl zum Regent
schwer heute gefa
der 1857 zu Schw
Lebensjahre. Er
täten der Universi
lerie a la suite de
Regiments und
lenburgischen Jä
jag, der auf wie
unserer Kolonialp
gelernt und von
die Kolonialpolit
wurde im Jahre
deutschen Kolonia
lung, die er nicht
Arbeitsposten bei
Stellung nieder,
älteste Bruders,
Franz III., im Ap
mals minderjährig
herzog Friedrich
Großherzogtum W
die er vier Jahre
erkennung seiner
dann im Jahre
wurde, übernahm
sibum der deut
jetzt durch seine
und, wie verlautet
Langenburg ange
Wenn je das
hat, hat die Qua
des Regenten für
her Fall. Galt
finden, die den
verschiedenen Ri
sprach, und bei d
reffen des Deutsch
namen. Nach der
der braunschweig
eine sehr glücklic
Herzog Johann
Mann ist, der in
Gesinnungen erl
seiner Tätigkeit
nialgelehrte, ist
schweig aber, w
kreise einem pr
weniger Mitglie
kann der Herze

Du so

25)

Gastling hat
antwortte darau
„Das ist nich
nicht mehr bei
anwalt Weltin
dass Sie etwas
Möht — hatte
geleitet und ich
unserer thätigste
Bohl machte
Beugung und sag
„Es liegt
Ihren Ungenau
wurde zu mach
menschlich.“
„Möht, der sich
sch, entgegnete
„Aber gerade
haupte, dass ein
„Sie werden
mein Freund. I
seine Schuld gl
„Ten Sie v
Mensch kann du
sinken.“
„Das wohl! V
Gastling wollt
Ende machen
Ausschluss wünsch
anwalt Weltin
Als Bohl sich
zu Möht:
„Sie sehen, d
die Schuld glaub
„Dagegen w
erstens ist diese
sieht alles mit a

nicht genügt. Einige Zeugen sagen aus, die
Behauptung sei in positiver Form erfolgt, andere
dagegen behaupten, die Behauptung sei die Wieder
gabe eines verbreiteten Gerüchtes gewesen. Die
Entscheidung darüber überlasse ich dem Gerichts
hof. Die Behauptung, ich erfüllte meine religiösen
Pflichten nicht, ist die schwerwiegendste Beleidigung.
Ehrenrühriges Kommen gegen mich überhaupt nicht
sagen. In meiner Stellung in der Arbeiterbewegung
bin ich hier vielen Angriffen ausgesetzt, wie jeder,
der im öffentlichen Leben steht. Herr Grütter als
gebildeter Mann muß wissen, daß man in seinen
Aussagen vorsichtig sein muß. Er hätte Gelegen
heit gehabt, sich von der Unhaltbarkeit dieses
Gerüchtes zu überzeugen, wenn er nur gewollt
hätte. Seit vielen Jahren bin ich schon an der
Spitze der Arbeiterbewegung, davon 9 Jahre in
Düsseldorf. Ich bin Stadtratsmitglied in Krefeld
gewesen, Mitglied des Zentrumsparlamentes in
Düsseldorf und seit 1. Januar d. J. auch da
selbst Stadtratsmitglied. Glauben Sie, daß man
zu solchen Ehrenämtern Leute wählt, deren
Schil nicht makellos ist? Herr Grütter ist
Reserveoffizier. Er gehört einem Stand an, der
viel darum gibt, daß an der Ehre nicht ge
rührt wird. Herr Grütter hält auch viel an
seiner Ehre. Das hat er dadurch bewiesen, daß
er seinen Kameraden J. Weber, den Redakteur
des „Börsenblatt“, bei dessen Behörde an
gezeigt hat, so daß dieser eine Erklärung abgeben
musste. Herr Grütter soll das Sprichwort be
herzigen: „Was du nicht willst, das dir geschieht,
das soll auch keinem andern zu.“ Herr Grütter
hat mit seiner Behauptung die Absicht gehabt, mich
als Feigling zu stempeln und mich auf diese
Weise moralisch und wirtschaftlich zu vernichten.
Herr Grütter hat auch keinen Auftrag gehabt, in
dieser Weise gegen mich vorzugehen. Was nun
die Behauptung in dem sozialdemokratischen Flug
blatt anlangt: Ich hätte gewünscht, die Fabrikanten
in Düsseldorf pflügen auf Kirche und Christentums,
so erkläre ich, daß dieses eine infame Lüge ist.
Verbrechungen kommen ja im Wahlkampf viel
vor, namentlich von der sozialdemokratischen
Partei. Ich stelle den Antrag, den Angeklagten
Grütter mit einer nicht zu geringen Geldstrafe zu
verurteilen und in die Kosten des Prozesses.

Verteidiger Rechtsanwalt Heberling.
Ich beantrage die Freisprechung. Herr Schiffer
hat die Sache von der subjektiven Seite behandelt,
ich will es von der objektiven Seite tun. Als
mit der Angeklagte das Mandat übertrug, habe
ich mir gesagt, wie kann ein deutscher Gerichtshof
über Staatsbürger urteilen in Bezug auf religiöse
Pflichten, also ein Rekrutengericht abhalten. Wenn
der Angeklagte gesagt haben soll: Herr Schiffer
ist nicht geeignet als Reichstagsabgeordneter, weil
er seine religiösen Pflichten nicht erfüllt, so wäre
dieses ein Unfug. Die Qualifikation zum Reichs
tagsabgeordneten hängt doch nicht von der Er
füllung der religiösen Pflichten ab. Die §§ 185
und 186 (Beleidigung) kommen in diesem Falle
nicht in Betracht. Wenn ich von jemanden be
hauptet, er erfüllte seine religiösen Pflichten nicht,
so ist dieses doch keine Beleidigung, denn ein
Mensch, der seine religiösen Pflichten nicht erfüllt,
kann doch ein achtbarer Mensch sein. Die Träger
der öffentlichen Meinung sind doch die verständigen
Mitbürger, und diese achten doch keinen Menschen
deshalb weniger, wenn er seine religiösen Pflichten
nicht erfüllt. Der größere Teil bekennt sich zu
einer anderen Konfession. Auch in der eigenen
Konfession gibt es Leute, die ihren Mitmenschen
nicht verachten, wenn er seine religiösen Pflichten
nicht erfüllt, denn die Religion gebietet, nicht zu
verachten, sondern zu lieben. Das ist auch der
Standpunkt der kath. Theologie. Nur Beischwörun
gen und Fanatiker können in der inkriminierten
Aussage eine Beleidigung finden. Ein deutscher
Gerichtshof ist dafür nicht da. Im Abgeordneten
haus hat Justizrat Porck noch neuerlich gesagt,
Glaube und Unglaube geht dem Staat nichts
an. Daraus kann man die nötigen Konsequenzen
ziehen. Was nun die Behauptung des Angeklagten
angeht, so hat doch kein Zeuge es genau befun
den, was Grütter gesagt. Andere Zeugen, die
ihren Amt es vorschreibt, ruhig und objektiv

zu überlegen, haben gesagt, es könne nur die
Verwendung gemacht worden sein: Wenn es wahr
ist, und der Angeklagte hat nicht die Person des
Schiffer, sondern die Parteileitung damit treffen
wollen. Die Beweisaufnahme hat nicht den
Wahrheitsbeweis erbracht. Dem Angeklagten ist
der Schutz des § 193 zuzubilligen. Herr Grütter,
der als Hottentottenfresser gegen Schiffer in
infamer Weise genannt wurde, hat in der Hitze
des Wahlkampfes aus Liebe zur Zentrumsparlei,
der er auch heute noch angehören will, gesagt,
der Mann ist nicht geeignet, als Kandidat des
Zentrums aufgestellt zu werden, wenn das wahr
ist, was über ihn gesagt wird. Es ist nicht meine
Sache, so hat er noch gesagt, zu untersuchen, ob
er (Schiffer) seine religiösen Pflichten nicht erfüllt.
Er hat in Wahrheit berechtigter Interessen ge
handelt. Jeder Staatsbürger hat das Recht,
namentlich im Wahlkampf seine Meinung öffent
lich zu äußern. Eine Äußerung in Bezug auf
das religiöse Gebiet kann nicht als Beleidigung
aufgefaßt werden, weil der Staat sich um
die Religion nicht kümmern kann. Der Angeklagte
hat auch zunächst zwei Juristen gefragt, ob diese
Äußerung eine Beleidigung enthalte. Er ist also
sehr vorsichtig gewesen.)

Privatkläger Schiffer. Die Bemerkung
des Herrn Rechtsanwalts Heberling, zur Quali
fikation eines Reichstagsabgeordneten gehöre doch
nicht die Erfüllung der religiösen Pflichten,
ist richtig. Bei mir handelt es sich aber um
einen Abgeordneten der Zentrumsparlei. Warum
hat denn aber Herr Grütter gesagt, ich eigne
mich nicht zu diesem Ehrenamt, weil ich meine
religiösen Pflichten nicht erfüllt habe. Herr
Grütter hat diese Äußerung getan, lediglich in der
Absicht, mich im öffentlichen Leben unmöglich zu
machen.

Angeklagter Grütter. Das „Börsenblatt“ hat diese
Behauptung, ich soll gesagt haben,
Schiffer eigne sich nicht als Kandidat der Zentrums
parlei aufgestellt zu werden, weil er, auch auf
gestellt, aber nach 2 Monaten folgende Erklärung
abgegeben (Redner: liest die betr. Erklärung vor)
und der Redakteur Weber hat in einem Schreiben
an mich sich zu jeder Sühne bereit erklärt. Aus
allen diesen geht hervor, daß Stimmung gemacht
worden ist für Schiffer. Auch mir sind in Bezug
auf religiöse Sachen Vorwürfe gemacht worden.
Die Religion hat Schiffergedienste geleistet in der
Politik.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklärt Schiffer
sich zu einem Vergleich bereit, und zwar soll
Grütter eine entsprechende Erklärung in den
Zeitungen abgeben.

Grütter will sich auf keinen Vergleich einlassen.
Nach längerer Beratung verkündete sodann
der Vorsitzende das Urteil.

Im Namen des Königs

In der Privatklage des Reichstags
abgeordneten und Gewerkschaftsvorsitzenden
C. M. Schiffer zu Düsseldorf, Korneliusstraße
68, Privatklägers, gegen den Fabrikanten
Hermann Grütter in Vorken i. Westf.,
vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Heberling
in Vorken, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat
das Königl. Schöffengericht in Vorken i. Westf.
in der Sitzung vom 13. Mai 1907, an welcher
Teil genommen haben: Amtsgerichtsrat
Vogel als Vorsitzender, Gutschäpfer
Hinken, Unternehmer Schlichte als Schöffen,
Assistent Mordow als Gerichtsschreiber, für
Recht erkannt: Der Angeklagte Grütter ist der
Beleidigung des Privatklägers Schiffer nicht
schuldig und wird deshalb freigesprochen. Die
Kosten fallen dem Privatkläger zur Last.

Am 17. Januar 1907 fand in Vorken im
Ordnungshaus Lokale eine Wahlversammlung
der nationalen Parteien statt, in welcher An
geklagter als Redner auftrat. Er suchte in
seiner Wahlrede den Nachweis zu liefern, daß
Privatkläger kein geeigneter Kandidat für den
Wahlkreis Vorken-Neckinghausen sei, und
behauptete u. a., daß er von glaubwürdigen Per
sonen, die er aber zur Zeit noch nicht namhaft

machen wollte, in Erfahrung gebracht habe, daß
Privatkläger mehrere Jahre lang seinen kirchlichen
und religiösen Verpflichtungen nicht nachgekommen
sei, und namentlich den Besuch des Gottesdienstes
verkannt habe.

Angeklagter gab deshalb seiner Vermutung
dieser Ausdrück, daß das hiesige Wahlkomitee
der Zentrumsparlei einen Mann, wie den Privat
kläger, als Reichstagskandidaten in Vorschlag
habe bringen können.

Privatkläger fühlt sich durch diese vom An
geklagten in einer öffentlichen Wahlversammlung
aufgestellten Behauptungen an seiner Ehre ge
kränkt, zumal, da Angeklagter nur den Zweck
verfolgt habe, den Privatkläger durch diese
nicht erwiesenen wahren Behauptungen
bei seinen Wählern, welche größtenteils der
katholischen Konfession angehören, in ein
schlechtes Licht zu stellen, mithin für diesen
unter den obwaltenden Umständen in höchstem
Grade ehrenkränkend waren. Allein zum Teil
bestande der Beleidigung gehört auch in sub
jektiver Beziehung, daß der Täter die Absicht
zu beleidigen und das Bewußtsein des belei
digenden Charakters seiner Handlung gehabt hat.

Letzteres kann aber vorliegend beim Ange
klagten nicht ohne weiteres angenommen
werden.

Zunächst hat Angeklagter durch seine Neu
erungen die persönliche Ehre des Privatklägers
nicht angegriffen, sondern nur seine Wahl als
Reichstagsabgeordneter verhindern wollen.

Dies geht schon daraus hervor, daß Privat
kläger mit der inkriminierten Äußerung die Be
merkung verbunden hat, ihm persönlich sei es
vollständig gleichgültig, ob Privatkläger in die
Kirche gehe oder nicht. Hierzu kommt, daß An
geklagter einige Tage vor der fraglichen Wahl
versammlung das Konzept seiner Rede dem Amts
richter Vespind und Rechtsanwalt Queb
zum Durchlesen übergeben, und diese sodann
gefragt hat, ob er sich durch den Vortrag dieser
Rede evtl. strafbar machen könne. Beide haben
ihm damals, wie sie ausdrücklich bezeugt haben,
erklärt, daß solches nach ihrer Ansicht ausge
schlossen sei.

Die Frage nach dem beleidigenden Charakter
der vom Angeklagten in der fraglichen Wahl
versammlung über den Privatkläger gemachten
Behauptungen kann aber auf sich beruhen bleiben,
da dem Angeklagten auf jeden Fall der Schutz
des § 193 des St.-G.-B. zur Seite steht, wonach
Aussagen, welche zur Ausführung der Ver
teidigung von Rechten, oder zur Wahrnehmung
berechtigter Interessen gemacht werden, nur in
sofern strafbar sind, als das Vorhandensein einer
Beleidigung aus der Form der Äußerung oder
aus den Umständen, unter welchen sie ge
schah, hervorgeht. Als berechtigte Interessen sind aber
nicht bloß ganz persönliche, sondern auch po
litische durch die Stellung in der Gemeinde
oder im Staate bedingte und von der Gemein
degehörung und der Verfassung gewährte
Interessen anzusehen. (Vergl. Lit. des R.-G.
vom 23. 5. 92. Entsch. Band 23 S. 144 und
Lit. vom 21. 5. 94. Entsch. Band 25 S. 263.)

Angeklagter hat in der Wahlversammlung am
17. Januar 1907, durch seine Äußerungen als
Wahlberechtigter objektiver berechtigter Interessen
nämlich die der nationalen Partei wahrnehmen
wollen und er war zur Wahrnehmung derselben
berufen und befugt. (Vergl. Lit. des R.-G.
vom 31. Mai 1899.) Da er hierdurch zur
Wahrnehmung subjektiv und objektiv berechtigter

Interessen gehandelt hat, so ist er nach § 193 des
St.-G.-B. nicht strafbar, obgleich er in Verfol
gung dieses Zweckes eine nicht erwiesene wahre
Tatsache behauptet hat, welche den Privatkläger
bei seinen Parteigenossen verächtlich zu machen,
und in deren Meinung herabwürdigend geeignet
war. (Vgl. Urteil des Reichsgerichts vom
29. Juli 1894. Entsch. Band 26 S. 18—21.)
Auch aus der Form der inkriminierten Äußerung
kann eine Beleidigung nicht entnommen werden,
da Angeklagter in bewußter Weise die Grenzen des
Rechts zur Wahrnehmung berechtigter Interessen
nicht überschritten hat. Hiernach konnte nicht
tatsächlich festgestellt werden, daß Angeklagter
am 17. Januar 1907 zu Vorken in einer Wahl
versammlung den Privatkläger durch die
Äußerung, Privatkläger sei seit vielen Jah
ren seinen kirchlichen Pflichten nicht nachge
kommen, und sei deshalb kein geeigneter
Reichstagskandidat, beleidigt hat. Er hat sich
daher des Vergehens gegen §§ 185, 186, 73
des St.-G.-B. nicht schuldig gemacht, und war
daher wie gesehen, freizusprechen. Die Ent
scheidung über die Kosten beruht auf §§ 497,
503 Abs. 2, St.-P.-O.

Ein Vorkener Bürger fasste den Eindruck,
welchen er von dieser Verhandlung empfungen
hätte, mit den Worten zusammen: Schiffer hat
gesiegt, und Grütter ist — nicht verurteilt.

Herr Grütter hatte also von vornherein die Absicht,
bis an die Grenze des gerichtlich Strafbaren zu gehen.
Jedermann weiß aber, daß Angriffe auf die Ehre vor
Gericht viel schwerer zur Abwendung zu bringen sind,
als beispielsweise Angriffe auf das Eigentum. Unseres
Erachtens hätte Herr Grütter anstatt Juristen zu befragen, ob
er auch wegen dieser Ausführungen bestraft werden könne,
sein Tatgefühl fragen sollen, was sich für einen Mann,
der bei der letzten Landtagswahl beim Wahlkreiskomitee der
Zentrumsparlei um ein Abgeordnetenmandat sich bewarb,
in der Situation des letzten Reichstagswahlkampfes zu tun
gesiemte. Die Zentrumsangehörigen in unserer Wahlkreis
wie in ganz Deutschland handelten sonst Mann für Mann
nach der Devise: „Treue gegen Treue.“

Herr Schiffer hat, wie uns mehrere Ehrengäben
wiederholt versichert, ganz etwas Anderes gesagt. Nach
dem er seine Stellung zu den Wünschen der verschiedenen
Stände dargelegt hatte, fuhr er fort: „Ich werde in der
Zentrumsfraktion voraussichtlich vorgeworfen werden, daß
ich, insbesondere mit Arbeiterfragen beschäftigt werden.
Für die Interessen der Großgrundbesitzer brauche ich ja auch
nicht einzutreten.“ Für dieselben treten ja andere Mitglieder
der Fraktion ein.“ Dabei hat er wiederholt in seiner
Vorleser (wie in der Vorleser) Rede betont, daß er auch
in der Fraktion nicht einseitig für die Interessen eines
Standes eintreten werde. Uebrigens ist es richtig, daß
auch andere Juristen dies mißverstanden haben, wie es Herr
Bürgermeister Mettin getan hat. Von der Großgrundbesitzer
hat aber Herr Schiffer in diesem Zusammenhang in
Vorken nicht gesprochen.

Das ist nicht gesehen. Nach Grütters Rede während
des Wahlkampfes (sahen wir in einer Note: „Es ist doch
hottentottenfresser, von Herrn Schiffer (wie Herr Grütter es
sah) zu verlangen, er (Schiffer) solle etwas (die bekannte
sozialdemokratische Lüge) beweisen oder zurücknehmen, was
er gar nicht gesagt hatte.“

Im übrigen ist es schon die höhere Magie, Er
widerungen, welche 5—8 Tage nach Grütters Rede gedruckt
wurden, als Erklärung oder Entschuldigung für diese 8 Tage
vor der Veröffentlichung dieser Notizen gebliebenen Rede
zu benutzen.

In den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts
Heberling, dem etwas mehr Logik zu wünschen wäre,
ist der Fehler auffallend, wonit er die Vernachlässigung der
religiösen Pflichten entschuldigen zu müssen geglaubt hat,
obwohl nicht seine Anschauung darüber, sondern die des
Herrn Grütter in Betracht kam. Nach bemerksamer
ist es, daß Herr Grütter hierin von seinem eigenen Ver
ständnis so schief desorientiert wurde. Herr Grütter hatte
doch die Vernachlässigung der religiösen Pflichten als
inablenz betrachten und als einen Umstand, der einen
Katholiken zum Kandidaten der Zentrumsparlei ungeeignet
mache. Und nun kommt ein Verteidiger und sagt: „Nur
Vernachlässigung und Fanatiker“ können solche An
sichten haben. Herr Grütter mag da wohl gedacht haben:
„Gott schütze mich vor meinen Freunden!“

Erklärung. Wie wir nachträglich erfahren, treffen
unsere Ausführungen, welche wir im vorliegenden Wahlkampf
in den Nummern 22—25 unter der Signatur Grütter—
Schiffer gemacht, nicht in allen Teilen zu, so daß es den
Ansehen gewinnt als ob wir in der Hitze des Wahlkampfes
seitens unserer Korrespondenten falsch informiert worden
sind. Die Redaktion sieht sich daher zu der Erklärung
veranlaßt, daß sie diejenigen scharfen Ausdrücke, durch
welche Herr Grütter sich beleidigt fühlen konnte, mit dem
Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt.

Landwirtschaftliche Ausstellung
in Düsseldorf.

Wohnungsnachweis auf der 21. Wanderausstellung
der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Düssel
dorf vom 6. bis 11. Juni 1907.

Da die Gasthäuser in Düsseldorf zur Zeit der
21. Wanderausstellung der Deutschen Landwirt
schafts-Gesellschaft, welche vom 6. bis 11. Juni
d. J. stattfindet, sehr überfüllt sein werden, sei
auf den Wohnungsnachweis hingewiesen, der
seitens der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft
eingerrichtet ist. Derselbe befindet sich in den
Gängen des Welt-Reisebureaus Emil Heß in
Düsseldorf, Wilhelmplatz 10. Er nimmt Be
stellungen von Wohnungen sowohl in Gast
häusern, wie auch in Privathäusern entgegen.
Bei Bestellung einer Wohnung ist eine Ver
mittlungsgeldgebühr von 50 Pf. für das Welt in
Briefmarken beizufügen. Vom 4. Juni an be
findet sich der Wohnungsnachweis, welcher auch
während der Nachtstunden bei dem Eintreffen
von Fernzügen geöffnet und im Betriebe ist,
auf dem Hauptbahnhofe in Düsseldorf.

Eine Warnung an die Baumwoll-
Webereien

hat der Verband Deutscher Baumwollgarn-
Konsumenten in Dresden an seine Mitglieder
vermittelt des nachstehenden, sehr beachtens
werten Zirkulars erlassen:

„Es sind uns von verschiedenen unserer Mit
glieder berechnete Klagen über den unerträglichen
Zustand in unserer Branche zugegangen.
Die enorme Knappheit an Garnen und das
Preisniveau der Gespinste hat einen Zustand her
vorgerufen, der schon nicht mehr genügend mit

dem Worte Hochkonjunktur bezeichnet werden
kann. Eine Spezialität auf diesem Gebiete sind
die langfristigen Abschlüsse, welche die Garn
konsumenten mit den Spinnern getätigt haben.
Bis Ende 1903, ja schon bis Anfang 1909 sind
Käufe abgeschlossen worden. Die langfristigen
Abschlüsse sind die Folge der Angst, nicht recht
zeitig Garne geliefert zu bekommen, was not
wendiger Weise eine große Steigerung der Spinn
löhne und der Garnpreise zeitigen muß.

Die Spinner geben an, beratig mit Aufträgen
überhäuft zu sein, daß sie von ihren Kunden
verlangen müssen, ihre Dispositionen mindestens
auf 2—3 Semester zu treffen. Unsere Kunden
denken aber gar nicht daran, heute sich auf
solange hinaus zu binden, während wir vielfach
gezwungen sind, uns unseren Garnbedarf zu
sichern. Dadurch wird ein stark spekulatives
Moment in die Baumwollbranche getragen.

Man hat nun von einigen Seiten das An
suchen an uns gerichtet, einen Antrag um tempo
räre Ermäßigung der Garnpreise bei der Petitions
kommission des Reichstags zu unterstützen. Wir
müssen gestehen, zu einem solch ausichtslosen
Versuch können wir nicht die Hand bieten, und
wir müssen dringend davor warnen, diesen Ver
such zu unternehmen. Wir sind durch Handels
verträge auf Jahre hinaus gebunden, außerdem
müssen wir gewärtig sein, daß die Reichsregierung
darauf hinwirft, daß die gegenwärtige Höhe der
Preis gar nicht vom Zoll beeinflusst wird, son
dern einzig und allein von der guten Konjunktur
der Weberei.

Das ungünstige Verhältnis liegt unseres Er
achtens vor allem in den spekulativen Abschlüssen.
Die Spinner sind durch ihre außerordentliche
Zuanpruchnahme einfach gezwungen, die Spinn
löhne und damit die Preise der Gespinste be

deutend zu erhöhen. Die Frage ist nun, ob die
Welt auf die Dauer die hohen Preise wird be
zahlen können, welche bei dem jetzigen Konsum
eine Mehrausgabe von über 2 Milliarden allein
für Baumwollgarn per Jahr nötig machen. Wir
können nicht genug davor warnen, auf ein
weiteres Steigen der Konjunktur zu bauen, nach
dem wir eine so lange Periode stetig guter Kon
junktur hinter uns haben. Ein Umschwung muß
früher oder später eintreten. Aus diesem Grunde
liegt in den langen Engagements eine große
Gefahr.

Sobald nur die Käufe von Indien und
China in Manchester nachlassen und die in Eng
land neu aufgestellten 8 Millionen Spinneln sich
in voller Tätigkeit befinden, dürfen die Garn
preise bedeutend fallen und sind dann die
deutschen Garnkonsumenten in der Lage, in An
betracht der durch unseren Verband erstrittenen
wesentlich ermäßigten Zollsätze ihren Bedarf im
Auslande zu decken, falls die deutschen Spinner
mit ihren Ansprüchen nicht heruntergehen. Wir
hören schon gegenwärtig von Abschlüssen, die
deutsche Garnkonsumenten in Österreich getätigt
haben, die sich inklusive Fracht und Zoll billiger
stellen als die Preise deutscher Garne. Wir
mühten uns nicht den Spinnern darauf versagen,
daß dies erst durch die mühselige Arbeit des
Verbandes bei den letzten Zolltarifverhandlungen
ermöglicht worden ist, und daß die eingetretenen
Verhältnisse unseren Bestrebungen in volstem
Umfange Recht geben. Unser Verband wird
auch fernerhin in demselben Sinne das Interesse
seiner Mitglieder sowohl wie das der Branche
folgen vertreten und verschonen. Es wäre für
uns von außerordentlicher Wichtigkeit, für
spätere Zolltarife und ähnliche Verhandlungen
Material über die jetzige Lage zu erhalten, und

wären wir unseren Mitgliedern sehr dankbar,
wenn sie uns damit an die Hand gehen sollten.
Es versteht sich von selbst, daß wir nur im all
gemeinen Interesse unserer Mitglieder und nur
in direkter Weise davon Gebrauch machen
würden.

Allerlei.

— **Ungebuldige Passagiere.** Es ist schon
vorgekommen, daß wartende Passagiere bei der
Bahn geholfen haben, rückständige Züge zu ex
pedieren oder Verkehrsstörungen zu beseitigen.
Der Fall, daß wartende Passagiere aus Verge
der Zugüberfüllungen einfach den Verkehr hem
men, dürfte jedoch in der Geschichte der Eisen
bahn vereinzelt dastehen. Bei der Station
Marcorignan der südfranzösischen Eisenbahn war
teten etwa 2000 Personen, um zu einer Ver
sammlung von Weinbauern nach Véziers zu reisen,
aber alle Züge, welche zwischen 5 und 11 Uhr
morgens die Station passierten, trafen bereits
überfüllt ein. Extrazüge gingen nicht, und da
her häuften die Menge auf dem Güterpuffer und
Balken an und begannen gleichzeitig die Schwellen
losgeschoben, um zu verhindern, daß weitere
Züge nach Véziers durchfahren. Die Bahn
beamten waren vollständig machtlos, und erst
im Laufe des Nachmittags gelang es dem herbei
gerufenen Militär, die Ruhe wieder herzustellen.

Absolut Bestes
gegen alle
rote, rauhe und spröde Haut ist nur die von
vielen ärztlichen Autoritäten empfohlene
Original-Tearschwefel-Salbe
Alteste allein echte Marke:
Dreileck mit Erdkugel und Kreuz
von Bergmann & Co., Berlin vorm. Frankfurt a. M.
Pro Stück 60 Pf. bei
Apotheker F. Arens
und W. Feyers.